**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/5507**

**16. Wahlperiode** 29. 05. 2007

# Antwort

**der Bundesregierung**

## auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Petra Pau, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
## – Drucksache 16/5228 –

## Notwendigkeit neuer biometrischer Pässe aus Sicherheitsgründen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages zum neuen Passgesetz am 23. April 2007 konnte die sachliche Notwendigkeit neuer Techniken für Pass- und Ausweisdokumente aus Sicherheitsgründen nicht umfassend klären. Übereinstimmung bestand hingegen bei allen Sachverständigen, die sich dazu äußerten, dass der bisher gültige deutsche Pass ein hochwertiges und sicheres Dokument sei. Diese Aussage gilt, darüber bestand ebenfalls Konsens, auch in internationalem Vergleich. Die Aufnahme biometrischer Daten in Pässe und Ausweisdokumente wird gleichwohl ausschließlich mit Sicherheits- und Fälschungssicherheitsargumenten für den Kampf gegen den Terrorismus begründet.

1. Wie viele deutsche Pässe sind derzeit ausgegeben, und wie viele deutsche Bürgerinnen und Bürger haben mit ihrem Pass seit 2001 deutsche und Schengengrenzen überschritten (bitte die jährlichen Zahlen auflisten)?

Es befinden sich ungefähr 28,2 Mio. deutsche EU-Reisepässe in Umlauf.

Darüber hinaus werden im Jahr rund 400 000 vorläufige Reisepässe ausgestellt. Zu grenzüberschreitenden Reisebewegungen wird keine Statistik geführt.

2. Wie viele Fälschungen und Verfälschungen deutscher Pässe sind seit 2001 auf welche Art und Weise und bei welcher Gelegenheit aufgedeckt worden?

Im Rahmen der grenzpolizeilichen und sonstigen Kontrollmaßnahmen hat die Bundespolizei im Zeitraum 2001 bis 2006 insgesamt 6 Fälschungen und 344 Verfälschungen deutscher Pässe festgestellt.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 25. Mai 2007 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

3. Bei wie vielen der durchgeführten oder geplanten und aufgedeckten oder sonst verhinderten vermutlichen terroristischen Anschläge seit dem Jahre 2000 spielten bei Planung und Durchführung gefälschte deutsche Pässe oder Ausweise eine Rolle (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Anlass darstellen)?

Der Bundesregierung sind keine derartigen Fälle bekannt.

4. Welche Patente gibt es für die unterschiedlichen Sicherheitsvarianten bei biometrischen Pässen wie EAC für Gesichtsbilder und BAC für Fingerabdrücke, welche Unternehmen halten diese Patente, und wie weit ist der Prozess der Ausschreibung und Auftragsvergabe gediehen?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass nicht die „Extended Access Control“ (EAC), sondern die „Basic Access Control“ (BAC) den Zugriff auf das im Passchip gespeicherte Gesichtsbild schützt. Die „Extended Access Control“ (EAC) ist dagegen der für die Sicherung der Fingerabdrücke verwendete Schutzmechanismus.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Sicherheitsmechanismen EAC und BAC patentrechtlich nicht geschützt. Die Spezifikationen aller verwendeten Verfahren sind in den entsprechenden ICAO- und ISO-Arbeitsgruppen entwickelt worden und in einschlägigen ICAO-, ISO- oder EU-Spezifikationen veröffentlicht und damit frei verfügbar. (ICAO – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation, ISO – Internationale Organisation für Normung).

5. Welche weiteren Patente spielen für die biometrischen Verfahren bei der Passerstellung und Datenspeicherung eine Rolle?

Die Speicherung der biometrischen Informationen in den deutschen Pässen erfolgt als interoperable Bilddatei gemäß den Technischen Spezifikationen zur EG-Verordnung (EG) Nr. 2252/2004, unter Beachtung der für das Lichtbild und Fingerabdruck geltenden ISO-Normen sowie der ICAO-Empfehlungen „Machine Readable Travel Documents“. Im deutschen Reisepass wird das Gesichtsbild in einem komprimierten Format (JPEG 2000) gespeichert. Der Fingerabdruck soll gemäß EG-Vorgaben im WSQ-Format gespeichert werden. Beide Kodierungsverfahren sind patentrechtlich geschützt. Der Passproduzent hat eine Lizenz zum Einsatz des JPEG-2000-Verfahrens erworben. Der verwendete WSQ-Algorithmus ist vom FBI zertifiziert und frei von Lizenz- und Patentansprüchen. Die verwendete JPEG-2000-Implementierung ist ebenfalls frei von Lizenzansprüchen, allerdings garantiert der ISO-Standard keine vollständige Freiheit von Patentansprüchen.

Die bei der Erfassung der Gesichtsbilder benutzte Software zur Qualitätssicherung ist im Auftrag des Passproduzenten erstellt und frei von Lizenzansprüchen und Patenten bei der Nutzung durch Passbehörden.

6. Aus welchen Gründen wurde der Vertrag mit der Bundesdruckerei nicht auf die Herstellung der neuen biometrischen Pässe übertragen oder dafür ein neuer abgeschlossen?

7. Welche Kriterien und Bedingungen hat die Bundesregierung mit Blick auf die neuen biometrischen Pässe im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens formuliert?

Die Produktion der deutschen Reisepässe beruht auf einem Rahmenvertrag mit der Bundesdruckerei GmbH.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333